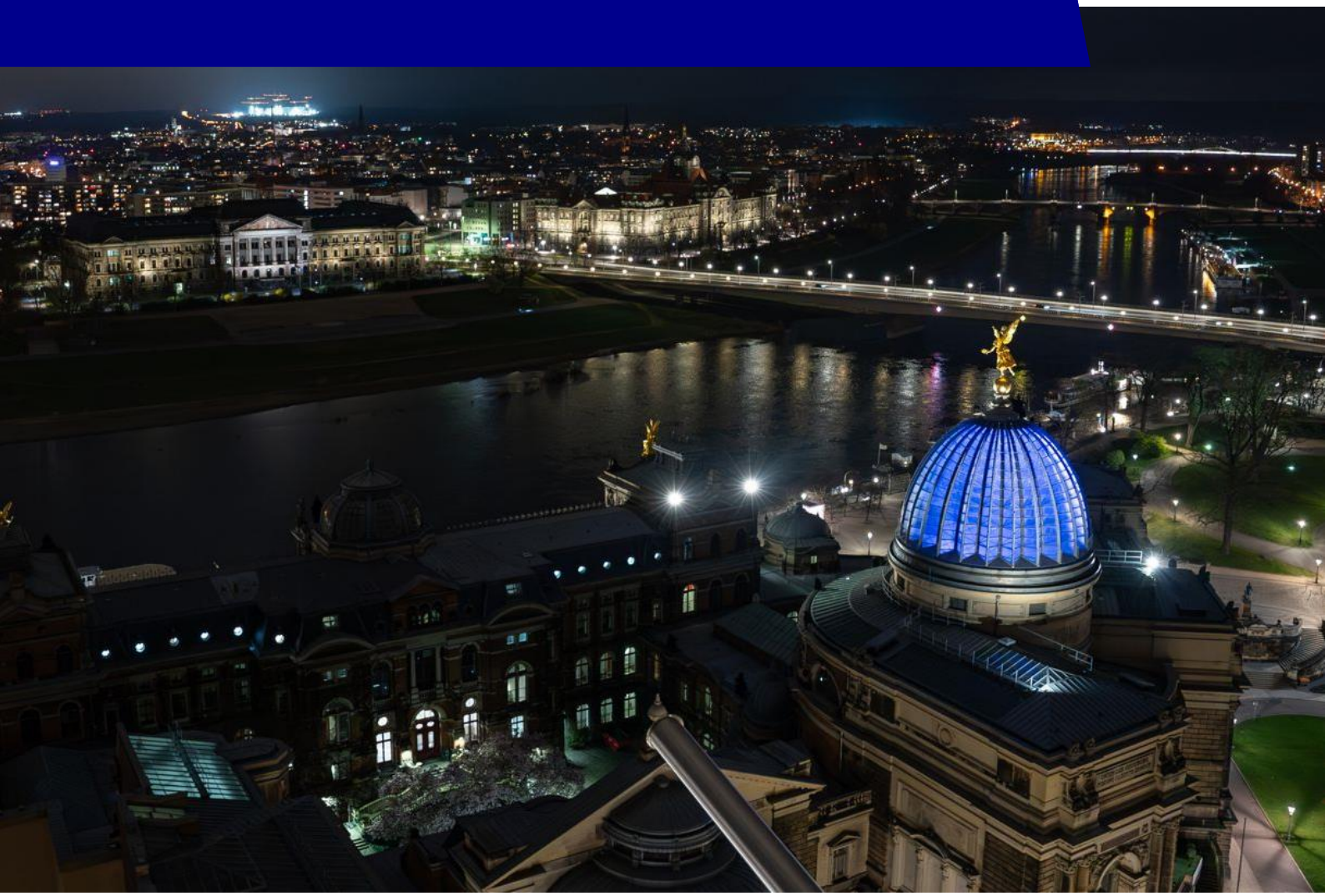
# VVD 2027
## Transformation on Demand



## WERDEN SIE SPONSOR

**der VVD 2027 – 11. Fachtagung für Verarbeitungsmaschinen und Verpackungstechnik Dresden**

# VVD 2027
## Transformation on Demand



## Inhaltsverzeichnis


ZUR VVD ..... 3

VVD IN ZAHLEN ..... 4

IHRE VORTEILE ALS SPONSOR ..... 5

ANGEBOTE FÜR SPONSOREN ..... 6

DRESDEN ..... 10

TAGUNGSORT | Radisson Blu Park Hotel ..... 11

ABENDVERANSTALTUNG ..... 11

VERKEHRSANBINDUNG ..... 12

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ..... 13

# VVD 2027
# Transformation on Demand



## ZUR VVD

Die Verarbeitungs- und Verpackungsmaschinenbranche befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Dynamische Marktanforderungen, neue regulatorische Rahmenbedingungen, der zunehmende Anspruch an Nachhaltigkeit sowie technologische Entwicklungen verändern Maschinen, Materialien und Prozesse gleichermaßen.

Unter dem Motto **»Transformation on Demand«** widmet sich die **VVD 2027** diesen aktuellen Herausforderungen und lädt dazu ein, die technologischen Konsequenzen für den Verarbeitungs- und Verpackungsmaschinenbau gemeinsam zu diskutieren.

Zum elften Mal bietet die wissenschaftliche Fachtagung ein umfangreiches und vielfältiges Programm, das **aktuelle Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus Industrie und Wissenschaft** zusammenführt. Im Mittelpunkt stehen unter anderem die Anforderungen an Bewegungstechnik und Robotik, nachhaltige Reinigungstechnologien, Methoden des Life Cycle Assessments sowie innovative faserbasierte Packstoffe für optimierte Prozesse und Verpackungslösungen. Darüber hinaus werden **Fragestellungen der wachsenden Kreislaufwirtschaft vor dem Hintergrund der PPWR** ebenso behandelt wie die Kunststoffverarbeitung von Monomaterialien und Rezyklaten sowie die Potenziale **künstlicher Intelligenz zur nachhaltigen Effizienzsteigerung** industrieller Prozesse.

Ergänzend zum wissenschaftlichen Programm bietet das Anwenderforum praxisnahe Einblicke in innovative Umsetzungsbeispiele und Technologieträger aus dem Bereich Automatisierung. Teilnehmende erhalten die Gelegenheit, mit interessanten Start-ups ins Gespräch zu kommen und zu erfahren, wie KI nicht nur dem Fachkräftemangel entgegenwirken kann, sondern Produktionsprozesse insgesamt agiler, effizienter und zukunftsfähiger macht.

Die Fachtagung Verarbeitungsmaschinen und Verpackungstechnik findet am **16. und 17. März 2027** in Radebeul/Dresden statt. Als interdisziplinäres Fachforum fördert sie den Dialog zwischen Industrie und Forschung und unterstützt den Wissens- und Technologietransfer in der Verarbeitungstechnik und im Verpackungsmaschinenbau.

Nutzen Sie die Konferenz zur Erweiterung Ihres Kundenkreises und Netzwerks, zur Imagebildung sowie als Recruiting-Plattform und **profitieren Sie von der Sichtbarkeit Ihrer Themen!**

# VVD 2027
## Transformation on Demand



### VVD IN ZAHLEN

**2**
Tage

**34**
Vorträge

**> 100**
Teilnehmende

**~ 20 %**
Studierende

**~ 45 %**
Unternehmen

**~ 35 %**
Forschung & Lehre

**100 %**
Sichtbarkeit

**12**
Standflächen

**Nutzen Sie Ihre Chance, sich als Förderer der Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Verpackungsbranche zu präsentieren.**

# VVD 2027
# Transformation on Demand



## IHRE VORTEILE ALS SPONSOR

Werden Sie Sponsor der VVD 2027 und nutzen Sie die renommierte Plattform mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten aus Industrie, Forschung und Lehre. Präsentieren Sie sich als Innovationstreiber für zukunftsgerichteten Diskurs und nachhaltige Entwicklungen. Sie erhalten Zugang zu exklusiven Präsentationsmöglichkeiten vor der Fach-Community der deutschen Verpackungsbranche und erreichen vielfältige Zielgruppen.

**Markenbekanntheit**

Steigern Sie den Bekanntheitsgrad Ihrer Marke und positionieren Sie Ihre Lösungen gezielt gegenüber der deutschen Verpackungsindustrie. Als Sponsor der etablierten Fachtagung VVD unterstreichen Sie Ihren Anspruch als zukunftsorientierter Branchenakteur und erreichen ein relevantes und hochqualifiziertes Publikum.

**Präsentationsmöglichkeiten nach Ihren Anforderungen**

Gestalten Sie Ihren Auftritt flexibel – von interaktiven Live-Demos im Anwenderforum über Anzeigen bis zum Infostand. In unseren Angeboten für Sponsoren finden wir die ideale Lösung für Ihre Präsentationsziele.

**Direkter Austausch mit Entscheidungsträgern**

Erweitern Sie Ihre Kontakte zu Fachexperten, Wissenschaftlern und Verantwortlichen aus der Verpackungsbranche und Lebensmittelindustrie. Die Tagung schafft konkrete Gelegenheiten für Geschäftsanbahnung, strategische Kooperationen und neue Partnerschaften.

**Validierung und Marktintelligenz**

Erhalten Sie unmittelbares Feedback von Wissenschaft und Praxis zu Ihrem Produktportfolio. Nutzen Sie diese wertvollen Erkenntnisse zur Optimierung Ihrer Angebote und Strategieentwicklung.

**Employer Branding & Recruiting**

Die Mitwirkung an der VVD-Tagung stärkt das Image Ihres Unternehmens und positioniert Sie als verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Unternehmen. Nutzen Sie Ihre Ausstellungsfläche zur Kommunikation offener Stellen an potenzielle Nachwuchs- und Fachkräfte.

# VVD 2027
# Transformation on Demand



## ANGEBOTE FÜR SPONSOREN

Die VVD 2027 bietet Ihnen eine Auswahl an Sponsoringpaketen, mit denen Sie Ihr Unternehmen und Ihre Innovationen dem internationalen Konferenzpublikum aus Industrie und Wirtschaft präsentieren könnten!

Als **Premiumsponsor** können Sie Ihre besondere Verbundenheit mit der VVD-Tagung und der Professur für Verarbeitungsmaschinen/Verarbeitungstechnik zum Ausdruck bringen.

**Leistungen Premiumsponsor** **10.000,00 €**

- Tagungstickets: 2 (2 Vortragende oder 1 Vortragender + Begleitperson)
- Tagungsband: Anzeige im Tagungsband (2. Umschlagseite) in gedruckter und digitaler Form
- Nennung als Hauptsponsor auf der Tagungshomepage
- Firmenlogo in der Einladung/ Programm
- Nennung auf der Tagung/ Danksagung beim Tagungs-Dinner
- Firmenlogo auf den Menükarten
- Firmenlogo auf der Kongresstasche
- Je ein Vortrag im AW-Forum an beiden Tagen (Ankündigung im Programm)
- Ausstellungsstand von 8 m² (inkl. Tische, Stühle, Strom und gastronomische Versorgung)
- Beigabe von Firmenunterlagen zu den Tagungsunterlagen (z.B. Flyer, Broschur, max. 10 Seiten)
- Werbekit: Bereitstellung von Tagungsbannern und Informationen, um auf Unterstützung als Hauptsponsor in eignen Medien hinzuweisen

**Sponsoring Anwenderforum:** Komplementär zum Anwenderforum besteht die Möglichkeit der Beteiligung an einer kleinen Fachausstellung. Die Ausstellerzahl ist auf 6-8 Firmen begrenzt. Die Auswahl der Aussteller erfolgt in Abstimmung auf das Schwerpunktthema des Anwenderforums.

**Leistungen A** **4.000,00 €**

- Tagungstickets: 2 (2 Vortragende oder 1 Vortragender + Begleitperson)
- Firmenlogo in der Einladung / Programm
- je ein Vortrag im AW-Forum an beiden Tagen (Ankündigung im Programm)
- Ausstellungsstand von 6 m² (inkl. Tische, Stühle und gastronomische Versorgung)
- Werbekit: Bereitstellung von Tagungsbannern und Informationen, um auf Stand im Anwenderforum in eignen Medien hinzuweisen

# VVD 2027
## Transformation on Demand



**Leistungen B** **3.500,00 €**

- Tagungsticket: 2 (2 Vortragende oder 1 Vortragender + Begleitperson)
- Firmenlogo in der Einladung / Programm
- je ein Vortrag im AW-Forum an beiden Tagen (Ankündigung im Programm)
- Ausstellungsstand von 4 m² (inkl. Tische, Stühle und gastronomische Versorgung)
- Werbekit: Bereitstellung von Tagungsbannern und Informationen, um auf Stand im Anwenderforum in eignen Medien hinzuweisen

**Leistungen C** **1.500,00 €**

- Tagungsticket: 1
- Vortrag im AW-Forum an einem Tag (Ankündigung im Programm)

**Sponsoring Tagungsband:** Der Tagungsband der VVD-Tagung wirkt über die Veranstaltung hinaus. Werbung im Tagungsband ist Sponsoren der Veranstaltung vorbehalten. Hierfür stehen ausschließlich die Umschlagsseiten der gebundenen Version sowie Angebote in der digitalen Version zur Verfügung. Eine gedruckte Version gibt es nur auf Anfrage.

**Leistungen D** **2000,00 €**

- ganzseitige DIN A5-Anzeige auf 4. Umschlagseite
- Digitaler Tagungsband: Logo + Link auf Denkseite und Abschlussseite

**Leistungen E** **1000,00 €**

- ganzseitige DIN A5-Anzeige auf 3. Umschlagseite
- Digitaler Tagungsband: Logo auf Seite nach Inhaltverzeichnis

Bitte beachten Sie, dass nur eine limitierte Anzahl an Ständen verfügbar ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Anfrageeingangs. **Alle Gebühren verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bitte beachten Sie, dass diese Bestellung für die Veranstaltung bindend ist, es gelten die nachfolgend aufgeführten AGB.**

# VVD 2027
# Transformation on Demand



## ANMELDUNG EINER SPONSORENLEISTUNG

**Bitte in Druckschrift ausfüllen und bis spätestens 08. Januar 2027 per E-Mail senden an:**


Intercom Dresden GmbH
Tel: +49 (351) 320 173 50

Frau Silke Wolf
Fax: +49 (351) 320 173 33

Zellescher Weg 3, 01069 Dresden
E-Mail: vvd-dresden@Intercom-kongresse.de


Firma: .....

Abteilung: .....

Ansprechpartner.....

Straße/Postfach: .....

PLZ:.....Ort: .....

Telefon:..... E-Mail: .....

Wir sind an einem Sponsoring interessiert. Wir beteiligen uns an:

| | | |
|---|---|---|
| ☐ | Premiumsponsor | 10.000,00 € |

Sponsoring Anwenderforum:

| | | |
|---|---|---|
| ☐ | Sponsoring Paket A | 4.000,00 € |
| ☐ | Sponsoring Paket B | 3.500,00 € |
| ☐ | Sponsoring Paket C | 1.500,00 € |

Sponsoring Tagungsband (Anzeigenschaltung):

| | | |
|---|---|---|
| ☐ | Sponsoring Paket D | 2.000,00 € |
| ☐ | Sponsoring Paket E | 1.000,00 € |

*Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.*

*Sollten mehrere Anmeldungen für einen Programmpunkt eingehen, so entscheidet der Zeitpunkt der Einreichung über die Reihenfolge der Berücksichtigung. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem Veranstalter. Die ausgewählten Unternehmen sind berechtigt, ihr Firmenlogo u. ä. zu den jeweiligen Veranstaltungen zu präsentieren. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.*

# VVD 2027
# Transformation on Demand



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| | |
|---|---|
| **Tagungsleiter** | **Prof. Dr.-Ing. Jens-Peter Majschak**<br>Professur für Verarbeitungsmaschinen/Verarbeitungstechnik<br>TU Dresden<br><br>Institutsleiter<br>Fraunhofer IVV |
| **Organisation** | **Professur für Verarbeitungsmaschinen/ Verarbeitungstechnik**<br>TU Dresden<br>Stephan Pfeiffer<br>Bergstr. 120, 01069 Dresden<br>Tel.: +49 (0) 351 436 – 33 465<br>stephan.pfeiffer@tu-dresden.de |
| **Veranstalter** | **Intercom Dresden GmbH**<br>Silke Wolf<br>Zellescher Weg 3, 01069 Dresden<br>Tel.: +49 (0) 351 320 173 90 \| 50<br>E-Mail**:** swolf@Intercom-kongresse.de<br>Homepage: https://Intercom-kongresse.de/ |
| **Tagungsort** | **Radisson Blu Park Hotel**<br>Nizzastraße 55, 01445 Radebeul |
| **Sponsorenausstellung**<br>**Registrierung** | **Intercom Dresden GmbH**<br>Silke Wolf<br>Zellescher Weg 3, 01069 Dresden<br>Tel.: +49 (0) 351 320 173 90 \| 50<br>E-Mail: vvd-dresden@Intercom-kongresse.de |
| **Website** | www.verarbeitungsmaschine.de/VVD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Tagung** | Dienstag | 16.03.2027 | 09:00 Uhr - 17:00 Uhr |
| *(voraussichtlich)* | Mittwoch | 17.03.2027 | 09:00 Uhr - 16:00 Uhr |

# VVD 2027
## Transformation on Demand



| | | | |
|---|---|---|---|
| **Aufbau** | Montag | 15.03.2027 | 15:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| *(voraussichtlich)* | Dienstag | 16.03.2027 | 07:30 Uhr - 09:00 Uhr |
| **Abbau** | Dienstag | 17.03.2027 | 16:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| *(voraussichtlich)* | | | |

## DRESDEN

Dresden ist einer der führenden Wissenschafts- und Innovationsstandorte in Deutschland und Europa. Die Technische Universität Dresden, eine der Exzellenzuniversitäten Deutschlands, sowie zahlreiche renommierte Forschungseinrichtungen, darunter Institute der Leibniz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und einer der größten Fraunhofer-Standorte Deutschlands, machen die Stadt zu einem **Zentrum der Technologieentwicklung**. Im Netzwerk DRESDEN-concept werden diese Kompetenzen gebündelt, um wertvolle Synergien zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Dazu gehört auch das Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV.

Der Maschinen- und Anlagenbau in Dresden hat eine lange Tradition und stärkt mit seinen Schwerpunkten Automatisierungstechnik, Robotik und Digitalisierung die internationale Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft. Gleichzeitig ist Dresden das Herz von Silicon Saxony, einem **der größten Technologie- und Mikroelektronikcluster Europas**. Diese Innovationskraft knüpft an die historische Bedeutung Dresdens in der Lebensmittelverarbeitung und -verpackung an: Sowohl der berühmte Dresdner Stollen als auch eine der ersten Verpackungsmaschinen für Süßwaren und Tee haben hier ihren Ursprung.

Die enge **Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft** ermöglicht eine schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Technologien. Als patentstärkste Universität Deutschlands prägt die TU Dresden nicht nur die Forschung, sondern auch die lebendige Gründerszene der Stadt, die Dresden zu einer der gründungsstärksten Städte Deutschlands macht. Anwendungsorientierung und Grundlagenforschung greifen ineinander und treiben Innovationen voran. Ein starkes Wirtschaftsnetzwerk und ein effektiver Technologietransfer bilden die Basis für zukunftsweisende Entwicklungen.

Dieses Zusammenspiel aus Forschung, Lehre und Wirtschaft bildet das Rückgrat für Dresdens Innovationsfähigkeit und macht die Stadt zu einem führenden Zentrum für Hightech und Unternehmertum.

# VVD 2027
# Transformation on Demand



## TAGUNGSORT | Radisson Blu Park Hotel






Als Tagungsort der Fachtagung wurde das Radisson Blu Park Hotel & Conference Centre, Dresden Radebeul gewählt. Das Hotel liegt in Radebeul, eingebettet in die landschaftlich reizvolle Umgebung der sächsischen Weinberge und zugleich nur wenige Kilometer vom Dresdner Stadtzentrum entfernt. Mit seinem großzügigen Konferenzbereich, modernen Tagungsräumen und der guten Anbindung an Dresden, den Flughafen sowie die Autobahn bietet das Hotel hervorragende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Veranstaltung.

## ABENDVERANSTALTUNG



Die Abendveranstaltung findet in der frisch renovierten und kürzlich wiedereröffneten Schlosskapelle des berühmten Dresdner Residenzschlosses statt und bietet einen besonderen Rahmen, um den ersten Veranstaltungstag in stilvoller Atmosphäre ausklingen zu lassen. Bei kulinarischer Begleitung und anregenden Gesprächen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, fachliche Impulse zu vertiefen, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Netzwerke zu pflegen. Abgerundet wird der Abend durch ein Rahmen-programm in den weltbekannten Ausstellungen des Dresdner Residenzschlosses.

# VVD 2027
## Transformation on Demand



VERKEHRSANBINDUNG

### Anreise mit dem Flugzeug

Der Flughafen Dresden International (DRS) befindet sich in unmittelbarer Nähe des Tagungsortes. Vom Flughafen aus erreichen Sie das Radisson Blu Park Hotel & Conference Centre, Dresden Radebeul mit dem Taxi je nach Verkehrsaufkommen in etwa 15 bis 20 Minuten.

Alternativ besteht eine Verbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr über die Buslinie 72 bis Radebeul, von dort ist das Hotel fußläufig erreichbar. Weitere Flughäfen in der Umgebung sind der Flughafen Berlin Brandenburg (BER), der Flughafen Leipzig/Halle (LEJ) und der Flughafen Prag (PRG).

### Anreise mit dem Auto

Sie erreichen das Radisson Blu Park Hotel & Conference Centre, Dresden Radebeul bequem über die Autobahn A4. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Radebeul und weiter zum Hotel in der Nizzastraße 55. Für Gäste, die mit dem Pkw anreisen, stehen Parkmöglichkeiten in der hoteleigenen Tiefgarage zur Verfügung.

### Anreise mit der Bahn

Vom Dresdner Hauptbahnhof erreichen Sie das Hotel mit der Straßenbahnlinie 4 in Richtung Radebeul West. Steigen Sie an der Haltestelle Schildenstraße aus; von dort sind es nur wenige Minuten zu Fuß bis zum Hotel. Alternativ können Sie mit der S-Bahn oder Regionalbahn bis zum Bahnhof Radebeul Ost fahren. Der Bahnhof liegt etwa einen Kilometer vom Hotel entfernt.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Intercom Dresden GmbH (AGB, Stand 27.03.2024)

**1. Grundsatz**

Diese AGB gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Intercom Dresden GmbH (im folgenden *Auftraggeber* genannt) und dem Aussteller bzw. Sponsor (im folgenden *Auftragnehmer* genannt) im Rahmen folgender Veranstaltung

| | |
|---|---|
| **Veranstaltung:** | **Verarbeitungsmaschinen und Verarbeitungstechnik**<br>**VVD 2027 „Transformation on Demand“** |
| **Datum:** | 16. bis 17. März 2027 |
| **Ort / Veranstaltungsort:** | Radisson Blu Park Hotel |
| **Verwendungszweck**: | VVD27-672/ Rg. Nummer |

Auftragnehmer im Sinne dieser AGB sind Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer unternehmerischen Tätigkeit zu gewerblichen, oder freiberuflichen Zwecken tätig ist (§ 14; BGB).

Mit der Rücksendung der Bestellung kommt ein Vertragsverhältnis auf Grundlage Allgemeinen Geschäftsbedingungen Intercom Dresden GmbH (AGB, Stand s.o.) zu Stande. Ein anschließend von beiden Seiten unterschriebener Vertrag basiert ebenfalls auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Intercom Dresden GmbH (AGB, Stand s.o.).

Es gelten ausschließlich diese AGB der Intercom Dresden GmbH. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur insoweit, als die Intercom Dresden GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

**2. Ausstellung**

**2.1. Veranstaltungszeiten (Änderungen vorbehalten!)**

| | | Aufbau | Veranstaltung | Abbau |
|---|---|---|---|---|
| Montag | 15.03.2027 | 15:00 – 18:00 h | - | - |
| Dienstag | 16.03.2027 | 07:00 – 08:30 h | 09:00-17:30 h | - |
| Mittwoch | 17.03.2027 | - | 09:00-17:30 h | Ab 15:00 – 18:00 h |

Vor Aufbaubeginn und nach vollzogenem Abbau ist eine An- bzw. Abmeldung im Tagungsbüro erforderlich. Vorauslieferungen und kurze Lagerung von kleineren Sendungen sind im Tagungsort nur durch schriftliche Genehmigung des Auftraggebers möglich.

**2.2. Standbau**

**2.2.1. Bedingungen zum Bau und Betreiben eines Standes**

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 4 m². Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich diese Flächen aus der Aufplanung zwangsläufig ergeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet, alle nicht rechtwinkligen Flächen werden mit rechtwinkligen Ergänzungen angesetzt. Vorsprünge sowie Flächen für Installationsanschlüsse werden mitberechnet.

Die Standmiete beinhaltet ausschließlich die mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellungs-, Auf- und Abbauzeiten, die allgemeine Beleuchtung sowie Reinigung der Gänge und schließt keinerlei andere Leistungen ein. Die zugewiesene Ausstellungsfläche wird dem Auftragnehmer rechtzeitig bekannt gegeben.



Die Standeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, technischer Anforderungen und konzeptioneller Belange. Die Standwünsche des Auftragnehmers werden je nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf eine bestimmte Standfläche besteht jedoch nicht. Die Lage der Ausstellungsfläche und die Besetzung der angrenzenden Stände können von Auftraggeber auch nach Versand des Standplanes geändert werden, begründen aber keine Minderungsansprüche. Eine Stornierung ist nur nach Maßgabe der Ziffer 5 möglich. Der Auftraggeber garantiert nicht für den Erfolg der Ausstellung, d.h. für Besucherzahlen und Tagungsteilnehmer.

Die gemietete Standfläche wird vom Auftraggeber gekennzeichnet und steht dem Auftragnehmer von Aufbaubeginn bis Abbauende zur Verfügung. Berechtigte Reklamationen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Eine spätere Geltendmachung entbindet den Auftraggeber von jeder Verpflichtung; Minderungsansprüche sind ausgeschlossen. Nach offiziellem Abbauende werden verbliebene Stände bzw. Exponate auf Kosten des Auftragnehmers und ohne Haftung des Veranstalters entfernt.
Für den Standbau hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen. Grundlage hierfür bilden die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. DIN, örtliches Baurecht, Brandschutz). Sämtliche Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln u.a. Verteiler müssen frei zugänglich bleiben. Dies gilt ebenso für die ausgeschilderten Fluchtwege. Etwaig erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Auftragnehmer einzuholen. Er trägt die volle Verantwortung dafür, dass an seinem Stand während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung die gewerberechtlichen, polizeilichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ferner müssen alle Standbauteile und Materialien den sicherheits- und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen und schwer entflammbar B1 nach DIN 4102 sein. Entsprechende Zertifikate sind auf Verlangen vorzuweisen (sprinklertauglich). Alle Deckenelemente müssen 50% vertikal pro m² geöffnet und Deckenkonstruktionen so beschaffen sein, dass sie die vorhandene Sprinkleranlage in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Entfernung nicht sachgemäßer oder unzureichender Standbauten teilweise oder vollständig zu verlangen. Sollte wegen Verstoß gegen diese

Bestimmungen die Teilnahme an der Veranstaltung nicht genehmigt werden oder vor Beendigung der Veranstaltung ein Standabbau erforderlich sein, hat der Auftragnehmer daraus keinerlei Ansprüche auf Kostenrückerstattung gegenüber dem Auftraggeber.

Es gelten die Technischen Richtlinien sowie die Brandschutzordnung des Kongressorts.

Ein Befahren des Ausstellungsbereiches mit Gabelstaplern ist ebenso untersagt wie die Befestigung von Standwänden oder Materialien an Wänden, Säulen, Decken und Fußböden. Nach Beendigung der Ausstellung ist die Standfläche in einwandfreiem und besenreinem Zustand zu verlassen. Für Schäden und evtl. Folgekosten haftet der Auftragnehmer.

Alle Stände sind an sichtbarer Stelle mit dem Firmennamen des Auftragnehmers zu kennzeichnen. Die im Vertrag vereinbarte Standhöhe darf nicht überschritten werden, es sei denn, es ist liegt dazu vom Auftraggeber eine schriftliche Genehmigung vor.

Das Verteilen und Auslegen von Prospekt- und anderen Werbematerialien ist grundsätzlich nur auf der eigenen Standfläche gestattet. Dies gilt in gleichem Maße für die Werbung durch Personen. Alle Maßnahmen außerhalb der Standfläche erfordern eine vorherige Genehmigung durch Auftraggeber. Eine Beschallung, die andere Auftragnehmer beeinträchtigt, ist ebenso untersagt wie das Überlassen eines zugewiesenen Standes oder Teile davon an Dritte.

**2.2.2. Technische und zusätzliche Leistungen**
Innerhalb des Standes dürfen Installationen durch vom Auftragnehmer beauftragte Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Auftraggeber zu benennen sind. Sämtliche Installationen außerhalb des Standes dürfen nur vom Auftraggeber veranlasst werden und sind im Vorfeld zu beantragen. Der Auftraggeber ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Auftragnehmer haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, können auf Kosten des Auftragnehmers entfernt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

Auf Anfrage übernimmt der Auftraggeber die Vermittlung entsprechender Zusatzleistungen (Standbau, Vermietung von Mobiliar) in Verbindung mit dem Betreiben des Standes.



**2.3. Haftung und Versicherung**

Alle im Zusammenhang mit dem Standbau und der Standbetreibung geltenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen müssen vom Auftragnehmer beachtet werden. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung eine allgemeine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers den Abschluss und das Bestehen dieser Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsstücke während der Ausstellungsdauer sowie des Auf- und Abbaus wird ebenso empfohlen wie eine Unfall- und Diebstahlversicherung. Eine gesonderte Bewachung erfolgt nicht, kann aber kostenpflichtig beantragt werden.

Auftragnehmer haften für von ihnen verursachte Verluste oder Schäden, die durch Störung in der Zuführung der Elektro- oder Wasseranschlüsse entstehen sowie für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch die Verwendung ihrer Standbauelemente, Objekte und Exponate entsteht. Weiterhin gelten die Haftungsbedingungen. Der Auftragnehmer haftet auch für sämtliche Schäden, die durch ihn an Gebäuden, Einrichtungen und Gegenständen des Kongressorts verursacht werden.

**2.4. Entsorgung und Reinigung**

Der Auftragnehmer hat sämtliche an seinem Stand angefallenen Abfälle/Reststoffe eigenverantwortlich zu entsorgen. Über die Möglichkeiten der Entsorgung im Gelände wird der Auftragnehmer gesondert informiert. Der Auftraggeber sorgt für die Reinigung der öffentlichen Gänge des Ausstellungsbereiches. Die Reinigung der Stände obliegt dem Auftragnehmer und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Auftragnehmer nicht durch eigenes Personal reinigen, so dürfen nur vom Auftraggeber bestätigte Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

**2.5. Ausstellerausweise**

Jeder Auftragnehmer erhält für seinen Stand personalisierte Ausstellerausweise. Diese sind ausschließlich für den Auftragnehmer und seine Standbeauftragten bestimmt und berechtigen zur Teilnahme am wissenschaftlichen Programm. Die Anzahl der kostenfreien und kostenpflichtigen Ausstellerausweise wird im Vertrag gesondert geregelt. Bei Missbrauch (wie z.B. unberechtigte Weitergabe an Dritte) werden diese ersatzlos eingezogen.

**3. Sponsoring u.a. Leistungen**

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bestimmte und in einem gesonderten Vertrag schriftlich fixierte Leistungen im Umfeld der Veranstaltung zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Leistung besteht nicht. Die Entscheidung für die Vergabe (insbesondere der konkreten Lage des Standes) trifft der Auftraggeber. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle geplanten Aktivitäten im Rahmen seiner Leistungen mit dem Auftraggeber vorher abzustimmen.

**4. Zahlungsbedingungen**

Mit Unterzeichnung des Vertrages von beiden Seiten ist dieser verbindlich. Die Rechnung wird dem Auftragnehmer spätestens 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung zugestellt. Beanstandungen sind ebenfalls spätestens 14 Tage nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftragnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Auftraggeber anerkannt sind.

Alle vom Auftraggeber erstellten Rechnungen sind sofort und ohne Abzug mit Rechnungsdatum fällig. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind sofort fällig, d.h. in der Regel vor der Veranstaltung, spätestens jedoch ab Leistungs- oder Lieferzeitpunkt. Werden Rechnungen auf Weisung des Auftragnehmers an Dritte gesandt, so bleibt der Auftragnehmer gleichwohl Schuldner.

Alle Gebühren und sonstigen Entgelte sind Nettopreise, werden in Euro und zuzüglich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet. Einzahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer und dem Stichwort „VVD 2027“ vorzunehmen an:
Intercom Dresden GmbH; Zellescher Weg 3, 01069 Dresden
Deutsche Bank Dresden
IBAN: DE36 8707 0024 0879 0594 39
BIC: DEUTDEDBCHE
Verwendungszweck: VVD27-672/ Rg. Nummer



Der vereinbarte Preis schließt nur die im Vertrag ausgewiesenen Leistungen ein. Die evtl. erforderlichen Anmeldungen bzw. Gebührenzahlungen bei GEMA und Künstlersozialkasse sind Angelegenheit des Auftragnehmers.

### 5. Stornierungsbedingungen /Kündigung

**5.1.** Tritt der Auftragnehmende der Anmeldung zurück, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis zum 08.01.2027 kostenfrei

Bei einer späteren Absage der Sponsoringbeteiligung durch den Sponsor ist Intercom berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis zu 100% in Rechnung zu stellen, sollte es Intercom nicht gelingen eine Ersatzveranstaltung und/oder einen Ersatzsponsor zu akquirieren.Gelingt es Intercom einen Ersatz zu akquirieren, werden dem Sponsor lediglich 25% des vertraglichvereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

**5.2.** Kommt der Auftragnehmer mit seiner Zahlung gegenüber dem Auftraggeber in Verzug, ist der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten, was die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Bezahlung der vereinbarten Leistungen unberührt lässt; diese richtet sich nach obigen Stornierungsbedingungen.
Der Auftragnehmer ist zum Nachweis eines geringeren Schadens berechtigt.

### 6. Unmöglichkeit der Leistung / Höhere Gewalt; „Corona- Klausel“

**6.1.** Wird die Veranstaltung wegen der Gefahr durch das Coronavirus oder seiner Mutationen oder wegen anderer in dem Deutschen Infektionsschutzgesetz genannter Erkrankungen oder Ereignisse von Behörden untersagt (insbesondere durch Allgemeinverfügung oder eine vergleichbare Anordnung) oder wird behördlich oder amtlich vor deren Durchführung gewarnt, kann dieser Vertrag nicht mehr erfüllt werden. Es liegt ein Fall der Unmöglichkeit der Leistung vor. In diesem Fall müssen die gegenseitigen noch nicht erbrachten Leistungen mit Ausnahme der Zahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 6.2. nicht mehr erbracht werden. Bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen werden gemäß Bestellung abgerechnet.

**6.2.** In diesen Fällen erklärt der Auftragnehmer bereits jetzt sein Einverständnis, dass die noch nicht erbrachten Leistungen mit 30% der Netto-Auftragssumme (zzgl. MwSt.) als Aufwendungsersatz an den Auftraggeber gezahlt wird.

**6.3.** Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger vom Auftraggeber nicht zu vertretender sowie unvorhersehbarer und unabwendbarer Hinderungsgründe, haben die Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Dauer des Ereignisses der höheren Gewalt dazu führt, dass die Vertragsdurchführung (nach der billigen Erwartung der Parteien) erheblich betroffen ist. Den Eintritt eines solchen Ereignisses zeigt die betroffene Partei der anderen Partei unverzüglich an. In diesem Fall müssen die gegenseitigen noch nicht erbrachten Leistungen mit Ausnahme der Zahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 6.2. nicht mehr erbracht werden. Bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen werden gemäß Bestellung abgerechnet.

**6.4.** In diesem Fall erklärt der Auftragnehmer jedoch bereits jetzt sein Einverständnis, dass die noch nicht erbrachten Leistungen mit 30% der Netto-Auftragssumme (zzgl. MwSt.) als Aufwendungsersatz an den Auftraggeber gezahlt wird.

**6.5.** Fälle höherer Gewalt sind Ereignisse wie Naturkatastrophen (Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen), Seuchen, Epidemien, Pandemien (wie z.B. Corona und seine Mutationen und vergleichbare Erkrankungen), Kriege und politische Unruhen. Insbesondere liegt höhere Gewalt vor bei behördlichen Maßnahmen und Warnungen wegen der o.g. Ereignisse.



### 7. Haftung

**7.1.** Der Auftraggeber haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Die Haftung des Auftraggebers oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**7.2.** Die Regelungen der vorstehenden Ziffer 7.1 gelten für alle Schadensersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung.
Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
Die Haftung für Unmöglichkeit richtet sich nach Ziffer 6 dieser Bedingungen.

**7.3** Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftragnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### 8. Speisen und Getränke

Die gastronomische Versorgung erfolgt **ausschließlich** durch das vom Veranstalter organisierte Catering. Das Einbringen von Speisen und Getränken ist untersagt. Ausnahmeregelungen sind beim Auftraggeber zu beantragen und bedürfen der Zustimmung. Die Kosten für Catering, Dekoration usw. sind generell selbst zu tragen.

### 9. Sonstiges

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keinerlei Veranstaltungen während der Veranstaltung und mit deren Teilnehmern durchzuführen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Technischen Richtlinien für Veranstaltungen vom Tagungsort, welche auf Anforderung gern zugesandt werden.

### 10. Vertragssprache, Rechtswahl und Gerichtsstand

Vertragssprache ist Deutsch.
Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Dresden.

Intercom Dresden GmbH
Zellescher Weg 3
01069 Dresden

Tel.: 49 (0) 351 – 320 173 0
Fax: 49 (0) 351 – 320 173 33
E-Mail: dresden@Intercom-kongresse.de
Homepage: https://Intercom-kongresse.de/
Geschäftsführer: Steffen Breier
Amtsgericht Dresden HRB 15498

Stand: 27.03.2024

# VVD 2027
## Transformation on Demand

